

FRAGE – ANTWORT

Aschenausteilung durch Laien?

Frage: In unserer Gemeinde findet an Aschermittwoch keine Messfeier mit Aschenauflegung mehr statt, da an diesem Tag kein Priester zur Verfügung steht. Können auch Laien einen entsprechenden Wortgottesdienst leiten?

Antwort: Zur Frage der Aschenausteilung durch Laien ist die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Titel „Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern“ (8. Januar 1999) maßgeblich. Diese empfiehlt (Art. 38), dass an Orten, wo an Aschermittwoch keine Messfeier und keine von einem Diakon oder Priester geleitete Wort-Gottes-Feier stattfinden kann, mit Zustimmung des zuständigen Pfarrers ein beauftragter Laie eine Wort-Gottes-Feier leiten darf. An deren Ende steht die Segnung und Austeilung der Asche entsprechend den Vorgaben des Messbuchs. Bei der Austeilung können je nach Bedarf Gottesdiensthelfer/innen mitwirken. Zum weiteren Verlauf der Feier heißt es in der genannten Rahmenordnung: „Der Wortgottesdienst wird fortgesetzt mit den Fürbitten und dem Vaterunser. Als Schlussgebet kann das Tagesgebet des ersten Fastensonntags dienen. Mit einer Segensbitte und dem Wechselruf ‚Singet Lob und Preis ...‘ beschließt der Gottesdienstbeauftragte die Feier.“ Diese Praxis ist einer durch den Priester geleiteten Feier mit Aschenauflegung an den darauf folgenden Werktagen oder am ersten Fastensonntag vorzuziehen, damit der Aschermittwoch seinen theologisch-liturgischen Charakter als Eingangstor zur Fastenzeit bewahrt. *mu*

Die Rahmenordnung „Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern“ liegt mittlerweile in 8. Auflage (2010) vor und ist auf www.dbk-shop.de erhältlich.

Vom Leid- zum Liedanzeiger

Plädoyer für einen achtsamen Umgang mit einem besonderen Ausstattungsgegenstand unserer Kirchen

Von Axel Simon

Lieber Liedanzeiger! Du bist wichtig, damit alle den Gottesdienst singend und betend mitfeiern können.

Erleichtere die Mitfeier der Gemeinde und störe sie nicht!

Sei deiner Wirkung bewusst: wenn du aufleuchtest, beginnen alle zu blättern!

Deshalb darfst du nicht aufleuchten, solange jemand betet, etwas vorträgt oder alleine singt!

Zeige nur die Nummern an, die von allen gesungen werden. Der Kantor und die Kantarin finden ihre Gesangsteile alleine. Auch bekannte Kehrverse und Hallelujaverse brauchst du nicht anzuzeigen.

Die Gemeinde braucht Zeit zum Aufschlagen. Wenn daher die Orgel durch ein Vorspiel einleitet oder der Kantor und die Kantarin eine Weile vor dem Anstimmen des Gesanges warten, können alle gleich von Anfang an mitsingen.

Zeige zusätzlich zur Liednummer auch die Strophe 1 an, wenn die Strophen nicht in fortlaufender Reihe gesungen werden (z. B. 1. und 3. und 6. Strophe).

Du kannst nach Anfang der zweiten Strophe erlöschen, falls nicht weitere Strophen außerhalb der Reihe folgen.

Bei der Messfeier bzw. Wort-Gottes-Feier beachte:

- Das Eingangslied zeige schon vor Gottesdienstbeginn an. Dann können es alle rechtzeitig aufschlagen und schon den Text bedenken. Anschließend zeige es nochmals zu Beginn des Einzugs an.
- Wenn das Kyrie gesungen wird, zeige die Nummer erst an, wenn Einführung,

Schuldbekennnis und Vergebungsbitte gesprochen sind.

- Zeige das Gloria erst an, wenn Vergebungsbitte und Kyrie beendet sind.
- Lass nach den Lesungen den Gläubigen noch eine kurze Weile Zeit, das Gehörte aufzunehmen. Zeige dann erst die Nummer des Antwortgesanges an. Auf keinen Fall darfst du aufleuchten, solange Gottes Wort verkündet wird.
- Es ist gut, nach der Predigt/Ansprache eine kurze Zeit der Stille zu halten. Leuchte zum Credo erst auf, wenn der Vorsteher oder die Vorsteherin ein Zeichen gibt (z. B. Kopfhoben, das Buch zur Hand nehmen oder vom Platz aufstehen).
- Das Lied zur Gabenbereitung zeige nach dem Ende der Fürbitten an.
- Das Sanctuslied muss vor der Präfation angezeigt werden. Der Priester wartet deshalb vor oder nach dem Gabengebet, bis alle ihr Buch aufgeschlagen haben.
- Zeige das Agnus Dei erst nach dem Friedensgruß an.
- Den Gesang zur Kommunion zeige zu Beginn des Kommunionanges an.
- Ist nach der Kommunionstille eine Nummer anzuzeigen, warte auf ein Zeichen des Vorstehers oder der Vorsteherin.
- Sollte ein Schlussgesang folgen, zeige diesen erst nach dem Entlassungsruf an. Danke, lieber Liedanzeiger!



Axel Simon

ist Referent für Kirchenmusik am Deutschen Liturgischen Institut und Kirchenmusiker in der Pfarreiengemeinschaft Trier (Ehrang-Pfalzel-Biewer).